

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

|        |   |    |
|--------|---|----|
| A.     | Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank   | 4  |
| I.     | Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank   | 4  |
| II.    | Zuständige Aufsichtsbehörden  | 4  |
| III.   | Eintragung im Handelsregister   | 4  |
| IV.    | Vertragssprache   | 4  |
| V.     | Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten  | 4  |
| VI.    | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung  | 5  |
| VII.   | Hinweis zur Umsatzsteuer  | 5  |
| B.     | Girokonto und Zahlungsverkehr   | 6  |
| I.     | Girokonten  | 6  |
| 1.     | Preismodelle für Privatkonten   | 6  |
| 2.     | Preismodelle für Jugendliche  | 6  |
| 3.     | Preismodelle für Geschäftskonten  | 7  |
| 4.     | Preismodelle für Fremdwährungskonten  | 7  |
| 5.     | Kontoauszug (pro Vorgang)   | 7  |
| 5.1.   | Privatkonten  | 7  |
| 5.2.   | Geschäftskonten   | 8  |
| 6.     | Rechnungsabschluss  | 8  |
| 6.1.   | Privatkonten  | 8  |
| 6.2.   | Geschäftskonten   | 9  |
| 7.     | Geduldete Kontoüberziehungen  | 9  |
| 8.     | Kontowecker   | 9  |
| 9.     | Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz  | 9  |
| II.    | Erbringung von Zahlungsdiensten   | 9  |
| 1.     | Überweisungen   | 9  |
| 1.1.   | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen   | 9  |
| 1.1.1. | Überweisungsaufträge  | 9  |
| 1.1.2. | Gutschrift einer Überweisung  | 11 |
| 1.2.   | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 12 |
| 1.2.1. | Überweisungsaufträge  | 12 |
| 1.2.2. | Gutschrift einer Überweisung  | 14 |
| 2.     | Lastschriften   | 16 |
| 2.1.   | Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)  | 16 |
| 2.1.1. | SEPA-Basis-Lastschrift  | 16 |
| 2.1.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift   | 16 |
| 2.2.   | Lastschriften aus weiteren Staaten  | 16 |
| 2.2.1. | SEPA-Basis-Lastschrift  | 17 |
| 2.2.2. |   | 17 |
| 2.2.3. | SEPA-Firmen-Lastschrift   | 17 |
| 2.3.   | Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften  | 17 |
| 2.3.1. | SEPA-Basis-Lastschriften  | 17 |
| 2.3.2. | SEPA-Firmen-Lastschriften   | 17 |
| 2.4.   | Lastschrifteinzug   | 17 |
| 2.4.1. | Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren   | 17 |
| 2.4.2. | Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren   | 18 |
| 3.     | Kartengestützter Zahlungsverkehr  | 18 |
| 3.1.   | Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)   | 18 |
| 3.2.   | Sparkassen-Card (Debitkarte)  | 19 |
| 3.3.   | GeldKarte   | 21 |
| 3.4.   | Bargeldauszahlung   | 21 |
| 3.5.   | Ausführungsfrist  | 23 |
| 4.     | Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte  | 23 |
| 4.1.   | Bargeldeinzahlung   | 23 |
| 4.2.   | Bargeldauszahlung   | 23 |
| 5.     | Online-Banking und Electronic Banking   | 23 |

# Preis- und Leistungsverzeichnis



25. August 2020

|      |  |    |
|------|--|----|
| 5.1. | Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....  | 23 |
| 5.2. | Electronic Banking für Unternehmer.....  | 23 |
| 5.3. | Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....   | 24 |
| 6.   | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....   | 24 |
| 6.1. | Kartengestützte Zahlungsdienste .....  | 24 |
| 6.2. | Sonstige Zahlungsdienste .....   | 25 |
| 7.   | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....   | 25 |
| III. | Scheckverkehr.....   | 25 |
| 1.   | Allgemein .....  | 25 |
| 2.   | Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....  | 26 |
| 2.1. | Scheckzahlungen in das Ausland.....  | 26 |
| 2.2. | Scheckzahlungen aus dem Ausland.....   | 26 |
| 2.3. | Umrechnungskurse.....  | 26 |
| C.   | <b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....  | 28 |
| I.   | Sparkonto.....   | 28 |
| 1.   | Kennwortvereinbarung (nur Altbestand).....   | 28 |
| 2.   | Neuausstellung eines Sparkassenbuches bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird .....                        | 28 |
| 3.   | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....  | 28 |
| II.  | Wertpapiere.....   | 28 |
| 1.   | Depotleistungen .....  | 28 |
| 2.   | Effektive Stücke .....   | 28 |
| 3.   | Transaktionsleistungen .....   | 29 |
| 4.   | Ersatz von Aufwendungen.....   | 30 |
| D.   | <b>Kredite</b> .....   | 30 |
| I.   | Kredite.....   | 30 |
| II.  | Bankbürgschaft (Aval).....   | 30 |
| E.   | <b>Sonstiges</b> .....   | 30 |
| I.   | Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....  | 30 |
| II.  | Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) ..... | 30 |
| III. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....  | 30 |

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück  
Vor dem Tor 1  
55469 Simmern

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister Bad Kreuznach HRA 3075

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück  
Vor dem Tor 1  
55469 Simmern

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [mail@kskrh.de](mailto:mail@kskrh.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief- oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

| Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:   | GiroPlus<br>Kontoführung pro<br>Monat 6,50 EUR | GiroPur<br>Kontoführung pro<br>Monat 3,00 EUR |
|---|--|---|
| <b>Kontoführung</b>   |  |   |
| Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten in der Region   | ✓  | 0,30 EUR                                      |
| Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an bundesweit rund 25.000 Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken  | ✓  | 0,30 EUR                                      |
| Alle beleglosen Buchungen: Lastschriften, Gutschriften, Electronic Cash-, Überweisungen (Online, SB-Terminal, Echtzeit, Kwitt) pro Buchung  | ✓  | 0,30 EUR                                      |
| Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen an der Kasse, pro Buchung   | ✓  | 0,30 EUR                                      |
| Beleghafte Buchungen, pro Buchung   | ✓  | 0,30 EUR                                      |
| SMS-TAN, pro Transaktion  | 0,09 EUR                                       | 0,09 EUR                                      |
| Dauerauftrag (Einrichtung, Löschung, Änderung)  | ✓  | ✓   |
| Kontoauszüge, die nicht elektronisch oder nicht am Kontoauszugsdrucker erstellt wurden.   | Portokosten                                    | 0,30 EUR + Portokosten                        |
| <b>Karten</b>   |  |   |
| <small>Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card<sup>2</sup> (Debitkarte) und digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) bzw. einer oder mehrerer Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte).</small> |  |   |
| Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) (ab der 2. Karte 10 EUR/Jahr)  | ✓  | ✓   |
| Ausgabe einer Kreditkarte Standard (Mastercard/Visa Card) p.a.  | 30,00 EUR                                      | 30,00 EUR                                     |
| Ausgabe einer Kreditkarte Gold (Mastercard/Visa Card) p.a., inkl. kostenloser Bargeldauszahlungen im Ausland <sup>1</sup>   | 78,00 EUR                                      | 78,00 EUR                                     |
| <b>Überziehungskredite – Zinsbelastungsperiode vierteljährlich</b>  |  |   |
| <b>Sollzinssatz für Dispositionskredite<sup>2</sup> (eingeräumte Kontoüberziehung)</b>  | <b>9,64 %</b>                                  | <b>9,64 %</b>                                 |
| <b>Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)<sup>3</sup></b>  | <b>14,64 %</b>                                 | <b>14,64 %</b>                                |
| Basiskonten: Preise analog GiroPlus oder GiroPur  |  |   |
| <b>Hinweis: Alle Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen, werden keine Entgelte erhoben.</b>   |  |   |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### 2. Preismodelle für Jugendliche

| Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:  | Konto mit Zukunft<br>Kontoführung pro Monat<br>0,00 EUR |
|--|---|
| Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:  |   |
| Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card)   | ✓   |
| Ausgabe einer Kreditkarte Standard (Mastercard/Visa Card) p.a. oder Ausgabe einer Debitkarte Basis (Mastercard/Visa Card) p.a. ab 16 Jahre | ✓   |
| <b>Konten von Kindern / Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre werden gebührenfrei geführt.</b>                                  |   |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

<sup>1</sup> Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>2</sup> Referenzzins: EURIBOR 6-Monatsgeld (gleitende Monatsdurchschnitte) -0,06 % (Stand: 31.03.2016)

<sup>3</sup> Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Preismodelle für Geschäftskonten

| Im Preis für die Kontoführung sind für Sie folgende Leistungen enthalten:  | GiroPro<br>Kontoführung pro<br>Monat 8,00 EUR |
|--|---|
| Kontoführung   |   |
| Alle Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten und an bundesweit rund 25.000 Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken   | 0,45 EUR                                      |
| Gutschrift einer Überweisung/ Lastschrift  | 0,45 EUR                                      |
| Belegloser Auftrag   | 0,15 EUR                                      |
| Echtzeit-Überweisung   | 0,45 EUR                                      |
| Arbeitsposten (im Sammler)   | 0,15 EUR                                      |
| Aufträge per Internet, DFÜ und Service-Rechenzentrum, je Posten  | 0,15 EUR                                      |
| Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse   | 1,50 EUR                                      |
| Beleghafter Auftrag  | 0,45 EUR                                      |
| Nachtresoreinzahlung   | auf Anfrage                                   |
| Kontoauszüge, die nicht elektronisch oder nicht am Kontoauszugsdrucker erstellt wurden   | 0,45 EUR + Porto                              |
| Karten   |   |
| Ausgabe einer Debitkarte (SparkassenCard) / ab der 2. Karte 10 EUR/Jahr  | ✓   |
| <b>Hinweis: Alle Entgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen, werden keine Entgelte erhoben.</b> |   |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung von Fremdwährungskonten

10,00 p.m. zzgl. Porto

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 5. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte  
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- Modell GiroPlus

- Modell GiroPur

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- bei Einstellung in das elektronische Postfach

Portokosten  
0,30 + Portokosten  
unentgeltlich  
unentgeltlich

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- bei Einstellung in das elektronische Postfach

6,00 p.M.  
unentgeltlich  
unentgeltlich

- Monatsauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- bei Einstellung in das elektronische Postfach

1,50 p.M.  
unentgeltlich  
unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

|   |    |       |             |
|---|----|-------|-------------|
| Postversand von Kontoauszügen, die nach<br>am Kontoauszugsdrucker<br>nicht abgerufen wurden | 90 | Tagen | Portokosten |
|---|----|-------|-------------|

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen  
auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

|   |           |      |
|---|-----------|------|
| - bei Postversand                               | je Auszug | 5,00 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle           | je Auszug | 5,00 |
| - bei Einstellung in das elektronische Postfach | je Auszug | 5,00 |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>4</sup>.

### 5.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,  
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte  
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über  
das Vereinbarte hinausgeht

|   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| - Tagesauszug                                   |  |                    |
| - bei Postversand                               |  | 0,45 + Portokosten |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle           |  | unentgeltlich      |
| - bei Einstellung in das elektronische Postfach |  | unentgeltlich      |
| - Wochenauszug                                  |  |                    |
| - bei Postversand                               |  | 6,00 p.M.          |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle           |  | unentgeltlich      |
| - bei Einstellung in das elektronische Postfach |  | unentgeltlich      |
| - Monatsauszug                                  |  |                    |
| - bei Postversand                               |  | 1,50 p.M.          |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle           |  | unentgeltlich      |
| - bei Einstellung in das elektronische Postfach |  | unentgeltlich      |

|   |    |       |             |
|---|----|-------|-------------|
| Postversand von Kontoauszügen, die nach<br>am Kontoauszugsdrucker<br>nicht abgerufen wurden | 90 | Tagen | Portokosten |
|---|----|-------|-------------|

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen  
auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

|   |           |      |
|---|-----------|------|
| - bei Postversand                               | je Auszug | 5,00 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle           | je Auszug | 5,00 |
| - bei Einstellung in das elektronische Postfach | je Auszug | 5,00 |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>4</sup>.

## 6. Rechnungsabschluss

### 6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt vierteljährlich stets unentgeltlich.  
Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

<sup>4</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt monatlich stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 8. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse für und ohne Echtzeit-Überweisung per

- SMS

0,09

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>5</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>6</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

<sup>5</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>6</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

#### - Überweisungen in Euro

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>  | max. 1 Geschäftstag           |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup> | max. 2 Geschäftstage          |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag                 | max. 20 Sekunden <sup>9</sup> |

#### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

|   |                      |
|---|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>10</sup>  | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>11</sup> | max. 4 Geschäftstage |

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>12</sup>:

| Überweisungsart  | Modalitäten: je Überweisung   |  |  |   | per<br>Zahlschein |
|--|---|--|--|---|-------------------|
|  | vom Girokonto   |  |  |   |                   |
|  | beleghaft <sup>13</sup>   | beleglos <sup>14</sup>   | per<br>Dauerauftrag  | per<br>Eilüber-<br>weisung                                    |                   |
| Überweisung mit IBAN<br>in Euro innerhalb der<br>Sparkasse/Landesbank<br>(SEPA-Überweisung)                                      | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro  | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,15 EUR GiroPro   | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,15 EUR GiroPro   | 15,00 EUR   | siehe B II 4.1    |
| Überweisung mit IBAN<br>in Euro an einen<br>anderen<br>Zahlungsdienstleister<br>(SEPA-Überweisung)                               | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro  | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,15 EUR GiroPro   | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,15 EUR GiroPro   | 15,00 EUR   | siehe B II 4.1    |
| Überweisung, die auf<br>eine andere Währung<br>eines EWR-<br>Mitgliedstaates lautet<br>an einen anderen<br>Zahlungsdienstleister | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro<br>zzgl.<br>1,5 ‰ mind. 12,00<br>EUR max. 150,00<br>EUR zzgl. Spesen<br>2,00 EUR | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro<br>zzgl.<br>1,0 ‰ mind. 12,00<br>EUR max. 150,00<br>EUR<br>zzgl. Spesen 2,00<br>EUR | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro<br>zzgl.<br>1,5 ‰ mind.<br>12,00 EUR max.<br>150,00 EUR zzgl.<br>Spesen 2,00<br>EUR | zusätzlich<br>zu neben-<br>stehenden<br>Gebühren<br>15,00 EUR | entfällt          |
| Echtzeit-Überweisung   | --  | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro   | --   | --  | --                |
| Kwitt-Überweisung  | --  | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro   | --   | --  | --                |

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>14</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte<sup>15</sup>

| Überweisung mit                                      | Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle |                               |                      |                        |                        |
|--|---|-------------------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt | Beleghaft   | 1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 | <b>GiroPlus</b><br>✓ | <b>GiroPur</b><br>0,30 | <b>GiroPro</b><br>0,45 |
|  | Beleglos  | 1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 |                      |                        |                        |

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>16</sup>

- per Postversand 2,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 5,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Ausland auf Anfrage

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland 5,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Ausland auf Anfrage

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilige Zahlung bei Ausführung per SWIFT 15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>17</sup>:

| Gutschrift einer   | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
|--|----------|----------|----------|
| <b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>                                | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| <b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>                        | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| <b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>                           | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| <b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>   | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| <b>Kwitt-Überweisung</b>   | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| <b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b> | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| <b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet</b>                                     | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>17</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

|                |        |
|----------------|--------|
| bis 5.000,00   | 5,00   |
| bis 12.500,00  | 7,50   |
| über 12.500,00 | 1,0 ‰  |
| max.           | 100,00 |

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>18</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>19</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>20</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>21</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>22</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

| Währung<br>Überweisungsbetrag                           | Entgelt<br>zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle |
|---|--|
| z. B. Schweizer Franken, USD<br>oder sonstige Währungen | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro           |
|   | Beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00<br>zzgl Spesen 2,00  |
|   | Beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00<br>zzgl Spesen 2,00   |

<sup>18</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>19</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>20</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>21</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

<sup>22</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

### Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

| Überweisung mit Währungsumrechnung                                     | Entgelt<br>zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle |
|--|--|
| Von Euro in Schweizer Franken, USD oder sonstige Drittstaatenwährungen | ✓ GiroPlus   |
|  | 0,30 EUR GiroPur   |
|  | 0,45 EUR GiroPro   |
|  | Beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00<br>zzgl Spesen 2,00  |
| Beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00<br>zzgl Spesen 2,00             |  |

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>25</sup>: mind. 30,00 EUR zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>26</sup>

| Zielland/Produkt   | Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle |   |          |          |          |
|--|---|---|----------|----------|----------|
|  | Entgeltregelung   |   | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
|  | 0 (SHARE)   | 1 (OUR)   |          |          |          |
| Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | 14,00<br>(nur bei Kontomodell GiroPro)                    | Beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 zzgl. Spesen 2,00 und Fremdggebühren mind. 30,00<br><br>Beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 zzgl. Spesen 2,00 und Fremdggebühren mind. 30,00 | ✓        | 0,30 EUR | 0,00 EUR |

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

|  |   |  |   |          |          |
|--|---|--|---|----------|----------|
| Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | 14,00<br>(nur bei Kontomodell GiroPro)                    |  | ✓ | 0,30 EUR | 0,00 EUR |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen)   | Beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 zzgl. Spesen 2,00 | Gebühren, wie unter 0, zzgl. Fremdgebühren mind. 30,00 |   |          |          |
|  | Beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 zzgl. Spesen 2,00  |  | ✓ | 0,30 EUR | 0,45 EUR |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung  | Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle |          |          |          |
|------------------|---|----------|----------|----------|
|                  | Entgelt   | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
| <b>0 (SHARE)</b> | Beleghaft 1,5 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 zzgl. Spesen 2,00 | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
|                  | Beleglos 1,0 ‰ mind. 12,00 max. 150,00 zzgl. Spesen 2,00  |          |          |          |
| <b>1 (OUR)</b>   | Gebühren, wie unter 0 zzgl. Fremdgebühren mind. 30,00     | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>27</sup>

- per Postversand

2,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

auf Anfrage  
auf Anfrage

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

auf Anfrage  
auf Anfrage

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

<sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>28</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

| Absenderland/Währung  | Entgelt in Euro zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle   |
|---|---|
| Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt<br>in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)     | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro  |
| Schweiz / Monaco / San Marino / Andorra / Vatikanstadt<br>in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro  |
| übrige Länder   | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro<br><br>Bis 5000,00 5,00<br>Bis 12.500,00 7,50<br>über 12.500,00 1,0 ‰<br>max. 100,00 |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer unentgeltlich  
 Echtzeit-Überweisungen:

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt zzgl. Buchungsentgelt der jeweiligen Kontomodelle<br>Das Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen                          |
|-----------------|---|
| 0<br>(SHARE)    | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro<br><br>Bis 5000,00 5,00<br>Bis 12.500,00 7,50<br>über 12.500,00 1,0 ‰<br>max. 100,00 |
| 2<br>(BEN)      | ✓ GiroPlus<br>0,30 EUR GiroPur<br>0,45 EUR GiroPro<br><br>Bis 5000,00 5,00<br>Bis 12.500,00 7,50<br>über 12.500,00 1,0 ‰<br>max. 100,00 |

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von               | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
|--|----------|----------|----------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank      | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand

2,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von               | Entgelt in Euro bei Modell GiroPro |
|--|------------------------------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank      | 0,45 EUR                           |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,45 EUR                           |

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand

2,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

#### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

##### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus             | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
|--|----------|----------|----------|
| der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>34</sup>

- per Postversand

2,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

### 2.2.2.

### 2.2.3. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>35</sup>

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus             | Entgelt in Euro bei Modell GiroPro |
|--|------------------------------------|
| der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt | 0,45 EUR                           |

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

2,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 09.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 09.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

*Preis in EUR*

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>36</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

|  | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
|--|----------|----------|----------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | ✓        | 0,30 EUR | 0,15 EUR |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | ✓        | 0,30 EUR | 0,15 EUR |

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>35</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>36</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

|  |      |
|--|------|
| Im Kontomodell GiroPro                       |      |
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift          | 0,15 |
| b) Sammelauftrag                             |      |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,15 |

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>37</sup>

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Karentprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>38</sup> unentgeltlich

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

|   |          |        |
|---|----------|--------|
| Mastercard Standard/Visa Standard   |          |        |
| - Hauptkarte  | jährlich | 30,00  |
| - Zusatzkarte   | jährlich | 30,00  |
| Mastercard Gold /Visa Gold  |          |        |
| - Hauptkarte  | jährlich | 78,00  |
| - Zusatzkarte   | jährlich | 78,00  |
| Mastercard Platinum   | jährlich | 240,00 |
| Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard<br>(umsatzabhängige Rückvergütung) | jährlich | 25,00  |
| Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold<br>(umsatzabhängige Rückvergütung)         | jährlich | 50,00  |
| Business-Card-One Gold (umsatzabhängige Rückvergütung)                                      | jährlich | 70,00  |

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) jährlich 30,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: 0,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten  
- Logo Aufbringung (nur BusinessCards) 50,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

|  |               |
|--|---------------|
| - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht                           | 15,00         |
| - wegen Namensänderung   | 15,00         |
| - bei Vergessen der PIN  | 5,00          |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card inkl. PIN | unentgeltlich |

<sup>37</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>38</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

|             |   |                  |
|-------------|---|------------------|
| f)          | <b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>39</sup></b>  | unentgeltlich    |
| g)          | <b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b><br>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung   |                  |
|             | - per Postversand   | 5,00             |
|             | - per elektronischem Postfach   | 5,00             |
| h)          | <b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b><br>(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)   |                  |
| i)          | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>40</sup></b>   | unentgeltlich    |
| j)          | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>41</sup></b>   |                  |
|             | - in EWR-Fremdwährung <sup>42</sup>   | 1 % des Umsatzes |
|             | - in Drittstaatenwährung <sup>43</sup>  | 1 % des Umsatzes |
| k)          | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>44</sup> außerhalb des EWR<sup>45</sup></b>   | 1 % des Umsatzes |
| l)          | <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>   |                  |
| m)          | <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>46</sup></b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | 5,00             |
| <b>3.2.</b> | <b>Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>   |                  |
|             | - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>47</sup>  | unentgeltlich    |
| a)          | <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b><br>(eine Karte pro Kontopakete unentgeltlich)   | 10,00            |

<sup>39</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>40</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>41</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>42</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>43</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>45</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>46</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>47</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>48</sup>

Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>49</sup>:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
  - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
  - An fremden Geldautomaten<sup>50</sup> im Inland bis zu 1.000,00 EUR
  - An fremden Geldautomaten<sup>51</sup> im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>52</sup> max. 5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) max. 200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen max. 5.000,00

### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- wegen Namensänderung 10,00
- bei Vergessen der PIN 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

### d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

### e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen

|   | GiroPlus                           | GiroPur  | GiroPro  |
|---|------------------------------------|--|--|
| in Euro im EWR <sup>53</sup>  | ✓                                  | 0,30 EUR   | 0,45 EUR   |
| in Fremdwährung im EWR <sup>54</sup><br>- in EWR-Fremdwährung <sup>55</sup> und<br>in Drittstaatenwährung <sup>56</sup> | 1% mind. 1,00 und<br>max. 4,00 EUR | 0,30 EUR +<br>1% mind. 1,00 und<br>max. 4,00 EUR | 0,45 EUR +<br>1% mind. 1,00 und<br>max. 4,00 EUR |
| in Fremdwährung <sup>57</sup> außerhalb<br>des EWR <sup>58</sup>  | 1% mind. 1,00 und<br>max. 4,00 EUR | 0,30 EUR +<br>1% mind. 1,00 und<br>max. 4,00 EUR | 0,45 EUR +<br>1% mind. 1,00 und<br>max. 4,00 EUR |

### f) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

<sup>48</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>49</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>50</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>51</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>52</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>55</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>56</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>57</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>59</sup> 5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

| Aufladung unserer GeldKarte  | GiroPlus | GiroPur  | GiroPro  |
|--|----------|----------|----------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)   | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken   | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister   | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | ✓        | 0,30 EUR | 0,45 EUR |

### 3.4. Bargeldauszahlung

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden   | am Schalter | GiroPlus                     | GiroPur                      | GiroPro                      |
|--|-------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
|  |             | am Geldautomat               |                              |                              |
| mit unserer SparkassenCard (Debitkarte)  | entfällt    | ✓                            | 0,30 EUR                     | 0,45 EUR                     |
| mit unserer Master/ VISA Card (Kreditkarte) oder Master/ VISA Card Basis (Debitkarte)  | entfällt    | 2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz mind. 5,11 EUR |
| <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>60</sup></b> |             |                              |                              |                              |
| bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen  | entfällt    | ✓                            | 0,30 EUR                     | 0,45 EUR                     |
| <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)</b>              |             |                              |                              |                              |
| bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>61</sup> erheben:   |             |                              |                              |                              |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro   | entfällt    | ✓                            | 0,30 EUR                     | 0,45 EUR                     |
| - Verfügungen im Maestro-/Cirrus-System in Euro  | entfällt    | 1% mind. 5,00 EUR            | 1% mind. 5,00 EUR + 0,30 EUR | 1% mind. 5,00 EUR + 0,45 EUR |
| - Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro   | entfällt    | 1% mind. 5,00 EUR            | 1% mind. 5,00 EUR + 0,30 EUR | 1% mind. 5,00 EUR + 0,45 EUR |
| bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>62</sup> erheben:  |             |                              |                              |                              |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro  | entfällt    | 1% mind. 5,00 EUR            | 1% mind. 5,00 EUR + 0,30 EUR | 1% mind. 5,00 EUR + 0,45 EUR |
| bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung:   |             |                              |                              |                              |
| - in EWR-Fremdwährung <sup>63</sup>  | entfällt    | 1% mind. 5,00 EUR            | 1% mind. 5,00 EUR + 0,30 EUR | 1% mind. 5,00 EUR + 0,45 EUR |

<sup>59</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>61</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>62</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>63</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

|  |                                    |                                 |                                 |                                 |
|--|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| - in Drittstaatenwahrung <sup>64</sup>  | entfallt                          | 1% mind.<br>5,00 EUR            | 1% mind. 5,00 EUR<br>+ 0,30 EUR | 1% mind. 5,00 EUR<br>+ 0,45 EUR |
| bei ZD auerhalb des EWR in<br>Fremdwahrung <sup>65</sup> im Maestro/Cirrus-<br>oder V PAY/Plus-System  | entfallt                          | 1% mind.<br>5,00 EUR            | 1% mind. 5,00 EUR<br>+ 0,30 EUR | 1% mind. 5,00 EUR<br>+ 0,45 EUR |
| <b>Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR<sup>66</sup>)</b> |                                    |                                 |                                 |                                 |
| mit Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)   |                                    |                                 |                                 |                                 |
| - in Euro  | 3% vom<br>Umsatz mind.<br>5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremd-<br>wahrung <sup>67</sup> zzgl. 1% des<br>Umsatzes Wahrungsum-<br>rechnungsentgelt <sup>68</sup>   | 3% vom<br>Umsatz mind.<br>5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| - in Drittstaatenwahrung <sup>69</sup><br>zzgl. 1% des Umsatzes<br>Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>70</sup>  | 3% vom<br>Umsatz mind.<br>5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| - auerhalb des EWR in<br>Fremdwahrung <sup>71</sup> zzgl. 1% des<br>Umsatzes Wahrungsum-<br>rechnungsentgelt <sup>72</sup>                                      | 3% vom<br>Umsatz mind.<br>5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| mit Mastercard / Visa Card Gold (Kreditkarte), BusinessCard (Kreditkarte) und der Platinum Mastercard (Kreditkarte)  |                                    |                                 |                                 |                                 |
| - in Euro  | ✓                                  | ✓                               | ✓                               | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremd-<br>wahrung <sup>73</sup> zzgl. 1% des<br>Umsatzes Wahrungsum-<br>rechnungsentgelt <sup>74</sup>   | ✓                                  | ✓                               | ✓                               | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| - in Drittstaatenwahrung <sup>75</sup><br>zzgl. 1% des Umsatzes<br>Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>76</sup>  | ✓                                  | ✓                               | ✓                               | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| - auerhalb des EWR in<br>Fremdwahrung <sup>77</sup> zzgl. 1% des<br>Umsatzes Wahrungsum-<br>rechnungsentgelt <sup>78</sup>                                      | ✓                                  | ✓                               | ✓                               | 2% vom Umsatz<br>mind. 5,11 EUR |
| <b>Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.</b>   |                                    |                                 |                                 |                                 |

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>65</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>67</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>68</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>69</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>70</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>74</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

|  |   |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro   | max. 1 Geschäftstag                           |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>79</sup> als Euro | max. 4 Geschäftstage                          |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung               | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>80</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto siehe Kapitel B I.**

#### **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

|  |       |
|--|-------|
| auf Konten bei uns                             | 5,00  |
| auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | 10,00 |
| auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern  | 10,00 |

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

|   |          |               |
|---|----------|---------------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges  | mtl.     | unentgeltlich |
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>81</sup>  |          | unentgeltlich |
| - je pushTAN  |          | unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking |          | 10,00         |
| - Bereitstellung TAN-QR-Generator   | einmalig | 19,90         |
| - Bereitstellung von smsTAN <sup>82</sup>   |          |               |
| - je smsTAN   |          | 0,09          |
| - Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift                                  |          | auf Anfrage   |

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

<sup>79</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>80</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>81</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>82</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

|  |        |
|--|--------|
| - Neueinrichtung (einmalig)                                | 100,00 |
| - Preis für Nutzung pro Monat pro Konto<br>ab dem 3. Konto | 5,00   |
| - Preis für Änderungen                                     | 3,00   |
|  | 25,00  |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>83</sup>

|  |      |               |
|--|------|---------------|
| - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto<br>und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren   | mtl. | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940<br>a) pro Konto<br>und/oder<br>b) pro bereitgestelltem Umsatz  | mtl. | unentgeltlich |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern<br>a) pro Konto<br>und/oder<br>b) - pro bereitgestellter Datei<br>- pro bereitgestelltem Umsatz                           | mtl. | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro<br>Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.<br>für die DATEV<br>- pro bereitgestelltem Umsatz | mtl. | 1,00          |

*Preis in EUR*

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>84</sup>

Siehe B I. Leistungsentgelte der jeweiligen Girokonten

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>85</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>86</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>87</sup> werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festg elegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>83</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>84</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>85</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>86</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>87</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage im Fachbereich Auslandsgeschäft erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen, Sonntagen
  - 24. und 31. Dezember,
  - alle bundeseinheitlichen Feiertag
  - sowie die regionalen Feiertage: Christi Himmelfahrt; Fronleichnam; 01.11. Allerheiligen
- Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

|   |  |
|---|--|
| Geschäftsstelle:  | ca. 16.00 Uhr  |
| SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:                        | ca. 20.00 Uhr  |
| Datenfernübertragung:                                     | ca. 20.00 Uhr  |
| Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

Auslandszahlungen müssen spätestens zu den folgenden Uhrzeiten im Auslandszahlungsverkehr der Hauptstelle der KSK Rhein-Hunsrück in Simmern vorliegen, um noch am gleichen Tag ausgeführt zu werden:

Auslandszahlungen, die in Euro auszuführen sind ca. 14.00 Uhr  
(Zwischen 14:00 und 15:00 Uhr eingehende Aufträge werden nach Möglichkeit noch am gleichen Tag verarbeitet.)

Auslandszahlungen, die in Fremdwährung auszuführen sind ca. 11.00 Uhr  
(Zwischen 11:00 und 13:00 Uhr eingehende Aufträge werden nach Möglichkeit noch am gleichen Tag verarbeitet.)

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung je Scheck für Privatkunden

- Modell GiroPlus
- Modell GiroPur

unentgeltlich  
0,30

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

|   |                                    |               |
|---|------------------------------------|---------------|
| Scheckeinlösung je Scheck für Firmenkunden  |                                    | 0,45          |
| Scheckeinzug (Inland) je Scheck für Privatkunden  |                                    | unentgeltlich |
| - Modell GiroPlus   |                                    | 0,30          |
| - Modell GiroPur  |                                    | 0,45          |
| Scheckeinzug (Inland) je Scheck für Firmenkunden  |                                    | 0,45          |
| Scheckvordrucke   |                                    | unentgeltlich |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden  |                                    | auf Anfrage   |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks   | zzgl. Buba-Kosten                  | 15,00         |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks   |                                    | 15,00         |
| Scheckrückgabe durch uns als G2   | z. L. 1. Inkassostelle             | 5,00          |
|   | Schadenersatz z. L. eigener Kunden | 2,80          |
| Scheckrückgabe/Kostendeckung als 1. Inkassostelle   | z. L. Einreicher                   | 5,00          |
| Nachholung einer fehlenden Unterschrift auf einem Scheck  |                                    | 5,00          |
| Kosten für Schecknachfragen im Schadensfall (BSE) aufgrund Kundenauftrags bzw. soweit vom Kunden schuldhaft veranlasst pro Scheck |                                    | 10,00         |
| Wertstellung  |                                    |               |
| - Scheckeinreichungen   |                                    | Buchungstag*  |
| - eigenes Kreditinstitut  |                                    | Buchungstag*  |
| - andere Kreditinstitute  |                                    | + 2 Bank AT   |
| - Eingang vorbehalten   |                                    |               |
| - Inkasso   |                                    |               |
| * in der Regel 1 Bankarbeitstag nach der Einreichung  |                                    |               |
| - Scheckeinlösung   |                                    | Buchungstag   |

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>88</sup>

|                 |                           |   |
|-----------------|---------------------------|---|
| in EUR          | 0,15 % des Scheckbetrages | mind. 12,00 EUR, max. 150,00 EUR<br>zzgl. Spesen 2,00 EUR |
| in Fremdwährung | 0,15 % des Scheckbetrages | mind. 12,00 EUR, max. 150,00 EUR<br>zzgl. Spesen 2,00 EUR |

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Scheckwert bis Gegenwert 100,00 EUR  | 10,00 EUR zzgl. Buchungsentgelt<br>des jeweiligen Kontomodells   |
| Scheckwert über Gegenwert 100,00 EUR | 0,15 % mind. 12,00 EUR, max.<br>150,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR |

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage im Fachbereich Auslandsgeschäft erhältlich.

#### Hinweis

<sup>88</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter B I. Buchungsentgelte der jeweiligen Girokonten erhoben.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung (nur Altbestand)** unentgeltlich
  
2. **Neuausstellung eines Sparkassenbuches bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuches von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird**

Umbuchung und Verlustmeldung und Ausstellung eines Sparkassenbuches mind. 10,00  
max. 50,00

(bei gerichtlichem Aufgebotsverfahren zusätzlich alle Fremdkosten)
  
3. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

|   | Beratungsdepot        | §direkt Depot         |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <b>Depotentgelt</b>   |                       |                       |
| - Girosammel-/ Sonderverwahrung   | 1,50‰ vom Kurswert    | 1,50‰ vom Kurswert    |
| - Wertpapierrechnung  | 3,00‰ vom Kurswert    | 3,00‰ vom Kurswert    |
| - Posten ohne Kurswert<br>(Aktien/Investmentfonds/festverzinsl. Wertpapiere)  |                       |                       |
| - Girosammel-/ Sonderverwahrung   | 15,00 EUR             | 15,00EUR              |
| - Wertpapierrechnung  | 15,00 EUR             | 15,00EUR              |
| - Mindestbeträge  |                       |                       |
| - pro Posten in Girosammel-/<br>Sonderverwahrung  | 15,00 EUR             | 15,00EUR              |
| - pro Posten in Wertpapierabrechnung  | 15,00 EUR             | 15,00EUR              |
| - pro Depot mit elektronischem Postfach   | 50,00 EUR             | 50,00 EUR             |
| - pro Depot ohne elektronisches Postfach  | 60,00 EUR             | 60,00 EUR             |
| - Abrechnung und Belastung  | jährlich nachträglich | jährlich nachträglich |
| - Details zum Depotentgelt<br>Die Preise für die Verwahrung und Verwaltung werden auf der Basis der Kurswerte zum Jahresende für das abgelaufene Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Alle Preise beinhalten MwSt. in jeweils gesetzlicher Höhe. Bei zwischenzeitlicher Depotauflösung (vor Jahresende) fällt ein Depotentgelt von 50,00 EUR (mit Postfach) bzw. 60,00 EUR (ohne elektronisches Postfach) an. |                       |                       |
| <b>Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>   |                       |                       |
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)   | 5,50 EUR              | 5,50 EUR              |
| - unterjährige Depotaufstellung   | 10,00 EUR             | 10,00 EUR             |
| <b>Depotübertragung an fremdes Kreditinstitut</b>   |                       |                       |
|   | nur fremde Entgelte   | nur fremde Entgelte   |

#### 2. Effektive Stücke

|   | Beratungsdepot | §direkt Depot |
|---|----------------|---------------|
| Einlieferung  | 300,00 EUR     | 300,00 EUR    |
| Auslieferung  | 300,00 EUR     | 300,00 EUR    |
| Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | 10,00 EUR      | 10,00 EUR     |

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

|  |  |  |
|--|--|--|
| Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | 5,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR | 5,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR |
| Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)                 | 2,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR | 2,00 ‰ vom Gesamtbruttoertrag, mind. 50,00 EUR |

### 3. Transaktionsleistungen

|  | Beratungsdepot  | § direkt Depot                    |
|--|---|-----------------------------------|
| <b>An- und Verkauf von Wertpapieren</b>  |   |                                   |
| <b>Eigene Kosten</b>   |   |                                   |
| <b>Provision</b>   |   |                                   |
| <b>Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen</b> | 1,00 %<br>(vom Kurswert)  | 0,50 %<br>(vom Kurswert)          |
| <b>Festverzinsliche Wertpapiere</b>  | 0,50 %<br>(vom Nennwert*)   | 0,25 %<br>(vom Nennwert*)         |
| * bei Kursen unter 60 % und ab 110 % erfolgt die Berechnung vom Kurswert               |   |                                   |
| Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft   | zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis  |                                   |
| Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich   | Ankauf bei Investmentfonds mit Ausgabeaufschlag zum Ausgabepreis, ansonsten Kauf und Verkauf mit Konditionen wie für börsengehandelte offene Investmentvermögen.  |                                   |
| <b>Mindestpreis pro Transaktion</b>  |   |                                   |
| - Inlandsbörse   | 25,00 EUR   | 20,00 EUR                         |
| - Auslandsbörse  | 25,00 EUR   | 20,00 EUR                         |
| <b>Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>            | Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |                                   |
| <b>Umlagegebühr</b>  | Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.   |                                   |
| <b>Kapitaltransaktionen</b>  |   |                                   |
| - Ausübung von Bezugsrechten   | 1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR   | 1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR |
| - Ausübung von Wandel- bzw. Optionsrechten   | 25,00 EUR   | 25,00 EUR                         |
| - Teilrechtsregulierungen, Handel Bezugsrechte   | 7,50 EUR  | 7,50 EUR                          |
| - Deutsche Dividende, wahlweise Aktien   | 25,00 EUR   | 25,00 EUR                         |
| <b>Sonstiges</b>   |   |                                   |
| Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antrag und Jahr)                            |   |                                   |
| - für Länder mit geringer Komplexität*   | 100,00 EUR*   | 100,00 EUR*                       |
| - für Länder mit erhöhter Komplexität*   | 450,00 EUR*   | 450,00 EUR*                       |
| - für Länder mit hoher Komplexität*  | 600,00 EUR*   | 600,00 EUR*                       |
| * Einstufung der Länder in die betreffende Kategorie auf Anfrage                       | *zzgl. Kosten der Lagerstelle   | *zzgl. Kosten der Lagerstelle     |

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

### II. Bankbürgschaft (Aval)

3,5 % p.a. der Bürgschaftssumme

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich  
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand je angefangene ½ Stunde 25,00  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Je Auszug 5,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00